

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.05.2021	5	24	900	00.01.02.01

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR), Änderung

Ausgangslage

Allgemeines

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr 2020 dazu, dass Parlamente aller Ebenen während des Lockdowns der ersten Welle nicht mehr ordentlich tagen konnten. In Zollikofen mussten die GGR-Sitzungen vom 25. März und 29. April 2020 abgesagt werden. Die Parlamentssitzung vom 27. Mai 2020 konnte aufgrund des bestehenden Versammlungsverbots nur mit einer Ausnahmegewilligung des Regierungsrats und mit besonderem Schutzkonzept durchgeführt werden. Schweizweit ergab sich in der Folge eine politische Diskussion über das Funktionieren der Parlamente während der Krise. Das Ergebnis waren zahlreiche Vorstösse auf allen Staatsebenen. Es wurde verlangt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Parlamente nötigenfalls digital tagen können. Mit der Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit" vom 26. Mai 2020 wurde auch in Zollikofen ein solcher Vorstoss eingereicht.

Unterstützt wurden diese Forderungen durch die Tatsache, dass sich digitale Zusammenarbeitsformen während des Lockdowns weitgehend etabliert haben. Es fand in kürzester Zeit ein erheblicher Innovationsschub statt. So wurden solche Instrumente z. B. auch auf Verwaltungs- und Regierungsebene erfolgreich eingeführt und angewendet. Auch der Gemeinderat führte im Jahr 2020 einzelne Gemeinderatssitzungen digital durch.

Mit der vorliegenden Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit in Ausnahmesituationen nötigenfalls auch der Grosse Gemeinderat digital tagen kann. Das ordnungsgemässe Funktionieren der kommunalen Behörden und die Aufrechterhaltung einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament sind insbesondere in ausserordentlichen Lagen wichtige Anliegen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass Szenarien vorstellbar sind, bei denen Präsenzsitzungen des Grossen Gemeinderats über eine längere Zeit nicht mehr möglich sein könnten. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass die demokratischen Institutionen auch in Zeiten des Notrechts funktionieren. Deshalb besteht hier in Anbetracht der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie Handlungsbedarf.

Prüfungsauftrag aus dem Parlamentarischen Vorstoss

Die oben erwähnte Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 26. August 2020 in ein Postulat gewandelt und mehrheitlich erheblich erklärt. Damit hat der Gemeinderat vom Grossen Gemeinderat den folgenden Prüfungsauftrag erhalten: "Sitzungen des Grossen Gemeinderats sollen auch in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit stattfinden können. Der Gemeinderat wird beauftragt, sich für die Anpassung der notwendigen rechtlichen Grundlagen einzusetzen, sowie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass GGR-Sitzungen ohne physische Anwesenheit der Sitzungsteilnehmer stattfinden können. Die rechtlichen Grundlagen sollen auch für Gemeinderats- und Kommissionssitzungen gelten."

Verzicht auf Abwarten einer kantonalen Lösung im Gemeindegesetz

In der Antwort des Gemeinderats vom 3. August 2020 auf den parlamentarischen Vorstoss von Beat Koch vom 26. Mai 2020 wird das Folgende ausgeführt: *"Das in Art. 12 Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung stipulierte Anwesenheitsprinzip scheint gemäss Wortlaut die Form der Anwesenheit offen zu lassen. Es stellt sich somit die Frage, ob das kantonale Recht nebst der physischen Anwesenheit auch die Sitzungsteilnahme mittels elektronischer Hilfsmittel (akustisch und/oder visuell) erlaubt. Nach der Lehre der Auslegung von Rechtssätzen ist dies aus Sicht des Gemeinderats klar zu verneinen. Die Durchführung von sogenannten "virtuellen" Sitzungen für Gemeindeorgane bedingt somit vorerst die Anpassung des kantonalen Rechts. Vorbehalten bleiben die Ausnahmeregelungen für ausserordentliche und besondere Lagen."* Ursprünglich hat der Gemeinderat deshalb beabsichtigt, die Gesetzgebungsarbeiten auf kantonaler Ebene abzuwarten.

In seiner Antwort vom 11. November 2020 auf die Motion M 127-2020¹ vom 2. Juni 2020 hat der Regierungsrat festgehalten: "Ob und welche konkreten Anpassungen auf Stufe Gesetzgebung (Gesetze und/oder Verordnungen) notwendig sind, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Dies wird erst aufgrund der Erkenntnisse der Prüfung gemäss Punkt 1 der Fall sein. Der Regierungsrat ist auch hier bereit, gestützt auf den gemäss Punkt 1 zu erstellenden Bericht den Anpassungsbedarf in der Gesetzgebung zu prüfen und bei Bedarf die notwendigen Erlassänderungen an die Hand zu nehmen." Der Grosse Rat hat diese Motion am 22. März 2021 beraten und angenommen (Ziffern 2 und 3 als Postulat). Der kantonale Gesetzgebungsprozess nimmt allerdings viel Zeit in Anspruch, mit einer raschen Anpassung des Gemeindegesetzes ist nicht zu rechnen. In Anbetracht der aktuellen Lage hat sich das Ratsbüro des Grossen Gemeinderats deshalb entschieden, umgehend eine kommunale Vorlage für digitale Parlamentssitzungen vorzubereiten, um damit auf allfällige Eventualitäten vorbereitet zu sein, welche die Corona-Pandemie in den nächsten Monaten noch mit sich bringen kann. Leider ist es in diesem "Expressverfahren" nicht möglich, weitere Revisionspunkte in der GOGGR gleichzeitig bis zur Beschlussreife zu bringen. Es muss somit in Kauf genommen werden, dass bereits in wenigen Monaten eine nächste Revision beantragt werden wird.

Grundkonzeption der Vorlage: Beschränkung auf das Wesentliche und Erforderliche

Grundsätzlich soll der Grosse Gemeinderat physisch tagen. Die Einführung digitaler Sitzungen hat grosse Auswirkungen auf die Kultur der Parlamentsdebatte. Es stellen sich auch zahlreiche technisch und rechtlich anspruchsvolle Fragen. Es geht deshalb in der vorliegenden Teilrevision einzig um die rasche Einführung einer Lösung für den Notfall. Die Vorlage beschränkt sich deshalb auf das Wesentliche und das Erforderliche.

Bei den vorgeschlagenen digitalen Parlamentssitzungen handelt es sich zudem um eine Lösung für den gesamten Grossen Gemeinderat: Der Rat tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen bzw. hybride Debatten, bei denen einzelne Mitglieder physisch tagen und andere digital zugeschaltet werden, sind gegenwärtig nicht vorgesehen. Solche Lösungen würden aufwändige Zusatzabklärungen erfordern und Mehrkosten verursachen, was die Schaffung einer raschen Lösung verunmöglicht.

Das Postulat verlangt neben der Prüfung von Rechtsgrundlagen für digitale Parlamentssitzungen auch die erforderlichen Rechtsgrundlagen für digitale Gemeinderats- und Kommissionssitzungen. Solche sind nach Auffassung der Präsidentialabteilung nicht erforderlich. Einzelne Kommissionen wie auch der Gemeinderat haben in den letzten Monaten teilweise bereits digital getagt. Dies ist grundsätzlich zulässig. Die Präsidentialabteilung schlägt deshalb vor, auf eine ausdrückliche Regelung zu verzichten.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. c
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 36

¹ Motion 127-2020 (Lehren aus der Corona-Krise: Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auch in ausserordentlichen Lagen trotz Versammlungsverboten ermöglichen; Detailansicht Geschäft)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft kann dem Lösungsansatz 1.6 "Online-Dienstleistungen ausbauen" zugeordnet werden.

Erläuterung zu den einzelnen Artikeln

Artikel 2 Absatz 3 (neu)

Der Grundsatz, dass die Parlamentssitzungen unter physischer Anwesenheit der Mitglieder stattfinden, war bisher so selbstverständlich, dass er nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung festgehalten war. Mit der Einführung einer Ausnahmeregelung (Absatz 4) muss auch der Grundsatz verankert werden.

Artikel 2 Absatz 4 (neu)

Dieser Absatz regelt, dass digitale Parlamentssitzungen in Ausnahmesituationen möglich sind. Neben dem Grundsatz regelt diese Bestimmung auch die wichtigsten Fragen, wie digitale Sitzungen durchgeführt werden sollen. Abstimmungen erfolgen digital immer durch Namensaufruf. Die digitalen Sitzungen werden zudem live über Internet gestreamt. Damit ist die Öffentlichkeit der digitalen Parlamentssitzungen gewährleistet.

Digitale Parlamentssitzungen sollen eine absolute Ausnahme für den Notfall sein. Sie sollen nur dann zur Anwendung kommen, wenn physische Sitzungen nicht mehr möglich sind (z. B. wegen eines Versammlungsverbots des Bundesrats). An die Ausnahmesituationen sind hohe Anforderungen zu stellen. Es ist eine eigentliche Krisensituation erforderlich. Dabei kann es sich z. B. um eine vom Bundesrat (z. B. gestützt auf das Epidemiegesetz) oder vom Regierungsrat (gestützt auf das Kantonale Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz KBZG) ausgerufene ausserordentliche Lage handeln. Dies ist aber nicht abschliessend. Das gemäss Artikel 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung für die Vorbereitung zuständige Ratsbüro kann auch in weiteren Fällen von Notsituationen digitale Parlamentssitzungen beschliessen. Es muss dabei aber äusserst zurückhaltend sein. Digitale Sitzungen sollten immer die Ultima Ratio bleiben. Nur weil es gerade praktisch wäre, sollte keine digitale Sitzung angeordnet werden. Die Verhinderung einzelner GGR-Mitglieder an einer physischen Teilnahme ist für sich allein (selbst bei Quarantänefällen) noch kein Grund für eine digitale Durchführung.

Die Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen mit einem Teilnehmerkreis von fast 50 Personen ist anspruchsvoll. Falls die Durchführung von physischen Sitzungen nicht über Monate unmöglich erscheint, sollen deshalb an digitalen Parlamentssitzungen in erster Linie dringliche und unaufschiebbare Geschäfte behandelt werden.

Artikel 2 Absatz 5 (neu)

Bei den vorgeschlagenen digitalen Parlamentssitzungen handelt es sich um eine Lösung für den gesamten Grossen Gemeinderat. Er tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen bzw. hybride Debatten, bei denen einzelne Parlamentsmitglieder physisch tagen und andere digital zugeschaltet werden, sind gegenwärtig nicht vorgesehen. Solche Lösungen würden aufwändige Zusatzabklärungen erfordern und Mehrkosten verursachen, was die Schaffung einer raschen Lösung verunmöglicht.

Artikel 2 Absatz 6 (neu)

Bei Anordnung digitaler Sitzungen ist sicherzustellen, dass alle Parlamentsmitglieder sowie die Teilnehmenden gemäss Art. 5 und 6 Zugang zu digitalen Sitzungsformen haben und sie über die nötige technische Infrastruktur verfügen. Die technischen Anforderungen für die Beteiligten sind allerdings nicht sehr gross. Nötigenfalls unterstützt sie das Parlamentssekretariat im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere durch die Abgabe von Instruktionen oder das zur Verfügung stellen von technischer Infrastruktur.

Artikel 9 lit. c (neu)

Es wird vorgeschlagen, dass das Ratsbüro des Grossen Gemeinderats über die Durchführung digitaler Parlamentssitzungen beschliesst. Aufgrund seiner Bedeutung und des Ausnahmecharakters ist ein solcher Beschluss durch den Grossen Gemeinderat zu Beginn der digitalen Sitzung zu bestätigen.

Artikel 9 lit. d (neu)

Alle weiteren Fragen, insbesondere die Frage der konkreten Durchführung von virtuellen Parlaments-sitzungen und die Sitzungsteilnahme durch die Parlamentsmitglieder, sollen nicht in einem Reglement festgeschrieben werden, sondern in vom Ratsbüro zu erlassenden Richtlinien. So ist gewährleistet, dass diese auch rasch an veränderte Bedingungen angepasst werden können.

Inkrafttreten

Die vorliegende Änderung soll wegen der anhaltenden Pandemie bereits per 1. Juni 2021 in Kraft treten. Gemäss Art. 68 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) hat eine allfällige Beschwerde gegen diesen Beschluss aufschiebende Wirkung. Damit die Parlaments-sitzungen bei Bedarf trotzdem digital durchgeführt werden können, kann der Grosse Gemeinderat vorsorglich beschliessen, dass aus wichtigen Gründen (hier: öffentliches Interesse) der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Durchführung einer digitalen Parlamentssitzung in Ausnahmefällen führt nur zu geringfügigen Zusatzkosten. Die technische Infrastruktur für digitale Konferenzen (z. B. mittels Teams-Sitzungen) ist grundsätzlich vorhanden. Die technischen Anforderungen sind für die Beteiligten wie erwähnt nicht sehr gross. Die Informatikdienste und die Behördensekretariate haben während der Corona-Pandemie bei der Gewährleistung des Homeoffice-Betriebs und der Durchführung von virtuellen Kommissionssitzungen bewiesen, dass sie in der Lage sind, kurzfristig solche Zusatzaufgaben fristgerecht zu erledigen. Da die digitalen Parlamentssitzungen für absolute Ausnahmefälle vorbehalten bleiben, sind die finanziellen und personellen Auswirkungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und des Budgets bewältigbar.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet die beantragte Änderung der Geschäftsordnung. Damit kann der Parlamentsbetrieb zukünftig auch in ausserordentlichen Lagen aufrechterhalten und der politische Betrieb der kommunalen Behörden gewährleistet werden.

Antrag Ratsbüro

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats wird genehmigt.
2. Das Postulat Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit" wird als erledigt abgeschrieben.
3. Einer allfälligen Beschwerde gegen die Änderung der Geschäftsordnung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die Antragstellende Behörde ist in dem Fall das GGR-Büro. Folglich erfolgt die Geschäftsvertretung durch mich. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde und danach gehen wir die einzelnen Änderungen artikelweise durch. Zur allgemeinen Geschäftsberatung. Wie euch sicher bekannt ist, ist letztes Jahr die Motion Beat Koch in ein Postulat umgewandelt worden, weil man die entsprechenden Angaben des Kantons noch abwarten wollte. Unterdessen ist bekannt geworden, dass digitale Sitzungen von Gemeindeparlamenten unter gewissen Bedingungen möglich sind, dass aber in jedem Fall eine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür auszuschaffen ist. Die Gemeinde Zollikofen hat daraufhin die Initiative ergriffen und das Ratsbüro hat sich anfangs Mai getroffen, um das vorliegende Traktandum vorzubereiten.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen des Ratsbüros ganz herzlich danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und natürlich auch dem Gemeindeschreiber für die immer tadellose Vorbereitung und Begleitung des Geschäfts.

Wir haben den Fokus auf ein schnelles Inkrafttreten des Reglements gelegt. Im Moment sieht die Situation zwar besser aus, die Entwicklung ist sogar sehr erfreulich, aber wir haben es letztes Jahr alle erlebt, wie schnell es sich wieder ändern kann. Und, mit den Mutationen, die eventuell noch auftreten, könnten wir bald wieder vor dieser Frage stehen. Wir hoffen es nicht, aber wir möchten vorbereitet sein. Und deshalb möchten wir, dass die nächste Sitzung, nicht die Juni-Sitzung, falls es dann nötig wäre, bereits digital stattfinden könnte.

Es ist klar – digitale Sitzungen sollen nur in Ausnahmesituationen stattfinden, z. B. bei behördlich angeordneten, ausserordentlichen Lagen. Ich möchte gerne kurz drei Punkte ansprechen, welche in anderen Gemeinden zum Teil anders entschieden worden sind und im Ratsbüro eingehend besprochen worden sind:

- Hybridformen, digitales Zuschalten von einzelnen Ratsmitgliedern in eine Präsenzsitzung: Wenn man das möchte, müsste ganz genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen das zulässig wäre. Also, wer kann sich wann unter welchen Umständen hinzuschalten. Und das wiederum hätte zur Folge, dass wenn man die Regelungen treffen müsste, das Inkrafttreten verzögern würde. Ausserdem stellt eine solche Hybridform Anforderungen an technische Möglichkeiten, die wir im Moment gar nicht zur Verfügung haben.
- Ein zweiter Punkt ist die Aufnahme einer Bestimmung, dass an digitalen Sitzungen nur notwendige und dringende Geschäfte besprochen werden sollen. Auch hier müsste man im Reglement wieder genau definieren; was sind dringliche und notwendige Geschäfte. Zudem sind digitale Sitzungen mit so vielen Personen in der Regel aufwändig, so dass es bereits in der Natur der Sache liegt, dass es sich auf die wirklich wichtigen Punkte beschränken wird. Ausserdem ist dieser Punkt zwar nicht im Reglement zum Geschäft so formuliert, aber im Bericht und Antrag zum Geschäft.
- Ein dritter Punkt ist noch die Unterstützung der Ratsmitglieder durch die Gemeinde. Wir haben das aufgenommen, aber limitiert darauf, dass das Ratsbüro im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen würde. Damit ist klar, es kann im Notfall ein Gerät zur Verfügung stellen, es kann auch technischen Support leisten sofern möglich, aber es erhält nicht jedes Ratsmitglied gratis einen Laptop von der Gemeinde. Man kann die Gemeinde auch nicht für sämtliche bestehende IT-Probleme beziehen.

Ausserdem haben wir beschlossen, dass das Ratsbüro Richtlinien für gewisse Fragen erlassen kann. Es ist zum Beispiel die Frage aufgetaucht: Müsste die Kamera bei digitalen Sitzungen während der ganzen Sitzung eingeschaltet sein? Solche Fragen oder ähnliche sind in Richtlinien schnell und unkompliziert zu erlassen und auch wieder änderbar. Deshalb haben wir uns entschieden, das auf diesem Weg zu lösen.

Im Namen des Ratsbüros möchte ich euch bitten, Ja zu sagen zu dieser Vorlage. Danke vielmal.

GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP): Die GPK hat zu diesem Geschäft nur einen kleinen Anpassungsvorschlag. Um Missverständnisse zu verhindern schlägt die GPK beim Änderungserlass vor, den Wortlaut des letzten Satzes von Art. 2, Abs. 4 anzupassen und den Teil "mittels Veröffentlichung der Parlamentsdebatte" zu streichen. Ansonsten ist nicht ganz klar, ob die Sitzung nur live gestreamt wird oder auch im Nachhinein auf der Website aufgeschaltet bleibt.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wir kommen auf diesen Punkt in der Detailberatung zurück und werden euch auch eine entsprechende Formulierung unterbreiten, welche die Art der Veröffentlichung noch präziser umschreibt.

Bruno Vanoni (GFL): Wir von der GFL-Fraktion möchten uns für die schnelle Reaktion auf die veränderte Rechtslage bedanken und auch für die Ausarbeitung der Vorlage. Herzlichen Dank dafür dem Ratsbüro und dem Gemeindeschreiber. So wird die Motion von Beat Koch vom letzten Mai schnell und auch pragmatisch gut umgesetzt. Die Motion war ja eine Reaktion auf das Verbot von Parlamentssitzungen, das während des ersten Lockdowns gegolten hat. Interessant, beim zweiten Lockdown hat sich weder der Bundesrat noch der Regierungsrat wieder getraut, Parlamentssitzungen zu verbieten. Sonst wären wir ja jetzt nicht am tagen. Parlamentssitzungen sind zugelassen und damit

könnte man eigentlich sagen: Wo ist denn jetzt noch das Problem? Man braucht die neue Regelung gar nicht mehr.

Wir finden – doch und wir stimmen der Regelung zu, damit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind für den Fall, dass man wieder einmal digital tagen müsste. Die technischen Voraussetzungen dann auch noch einzurichten, sollte eigentlich kein Problem sein.

Die GFL-Fraktion unterstützt die Änderung einstimmig. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass damit ein Problem noch nicht gelöst ist. Die Ratspräsidentin hat selber darauf hingewiesen. Was ist, wenn das Parlament zwar tagen darf, einzelne Ratsmitglieder aber durch eine amtliche Anordnung in Quarantäne oder Isolation versetzt werden? Sie dürfen dann an den Sitzungen nicht teilnehmen und dadurch könnten sich die Mehrheitsverhältnisse verschieben, die Abstimmungen also könnten anders ausfallen als bei vollzähliger Besetzung. Und das, weil eine amtliche Anordnung Leute von der Teilnahme an der Sitzung fernhält. Das ist ein anderer Fall als wenn man wegen beruflichen Verpflichtungen oder wegen Ferien etc. fernbleibt. Andere Gemeindeparlamente, z. B. der Stadtrat von Bern, hat für genau solche Fälle die rechtliche Voraussetzung geschaffen, dass solche Parlamentsmitglieder von zu Hause aus abstimmen dürften. Auch im Grossen Rat hat man ein einfaches Verfahren dafür vorgesehen, aber mangels rechtlicher Grundlage bisher nicht anwenden können. Ich war er sucht, einen Antrag zu stellen, dies in die Geschäftsordnungsrevision noch einzufügen. Das wäre analog dem Beispiel der Stadt relativ einfach gewesen. Ich habe dann darauf verzichtet, weil eigentlich eine Voraussetzung hier noch nicht gegeben ist. Diese wäre nämlich, dass die armen Parlamentsmitglieder, die daheimbleiben müssten, die Debatte von zu Hause aus auch mitverfolgen könnten. Das wäre dann, wenn die Debatte ohnehin schon übertragen werden müsste, im Internet oder mindestens per Ton, wie das im Grossen Rat der Fall ist. Das haben wir hier in Zollikofen noch nicht eingerichtet, ist auf absehbare Zeit wohl auch nicht geplant. Und deshalb fände ich es einen etwas grossen Aufwand, wenn diese Übertragung zuerst sichergestellt werden müsste. Ich bitte einfach darum, diese Problematik im Auge zu behalten und vielleicht bei einer späteren Änderung der Geschäftsordnung nochmals zu prüfen oder dann auch zu berücksichtigen, wenn konkret wieder einmal eine digitale Parlamentssitzung in Betracht gezogen werden müsste. Dann könnten nämlich auch Ratsmitglieder in Quarantäne oder Isolation automatisch digital dabei sein. Aber wir hoffen natürlich, dass dieser Fall nicht eintritt und sind darum zufrieden mit der Änderung so, wie sie vorgelegt ist. Die GFL-Fraktion stimmt also der Geschäftsordnung des GGR und allenfalls auch der GPK-Forderung, die haben wir noch nicht besprochen, zu.

Andreas Buser (glp): Ich kann es kurz halten: Aus der Sicht der glp-Fraktion ist der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung pragmatisch und zielführend. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Änderung ohne Verzögerungen in Kraft gesetzt werden kann und auch, wenn es im Moment ja nicht danach aussieht, dass sie bald zur Anwendung kommen müsste. Wir haben keinen Zweifel daran, dass auch künftig keine GGR-Sitzung ohne absolute Ausnahmesituation digital durchgeführt würde. Dass der Beschluss des Ratsbüros für eine digitale Durchführung noch vom GGR bestätigt werden muss, ist eine zusätzliche Absicherung und aus unserer Sicht sinnvoll. Die glp-Fraktion bittet euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Änderung der Geschäftsordnung zu genehmigen und einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Samuel Tschumi (SVP): Das letzte Jahr hat gezeigt, wie sich die Welt plötzlich auf den Kopf drehen kann. Eine Situation ist eingetreten, welche man jahrzehntelang nicht einmal ansatzweise erlebt hat. Ich kann mich noch gut erinnern: Die Januar-Sitzung hat stattgefunden, die Februar-Sitzung nicht. Und plötzlich musste man entscheiden, führt man eine Sitzung durch oder nicht. Das ist nicht der lustigste Entscheid, insbesondere wenn man vor anstehenden Abstimmungsvorlagen auf Gemeindeebene steht. Die diversen Gespräche und Abwägungen – machen wir die Sitzung, machen wir sie nicht – waren nicht einfach, schlussendlich konnten wir jedoch eine gute Lösung finden. Aber, und das sieht die SVP-Fraktion mehrheitlich gleich, wir müssen vorbereitet sein auf eine zukünftige ähnliche Situation. Deshalb haben wir hier mit der Änderung der Geschäftsordnung eine gute Basis, mit welcher auf diverse Situationen reagiert werden kann. Lösungen können gefunden werden, es ist nicht starr aufgeschrieben. Für die Zukunft sind wir soweit vorbereitet, wir erwarten aber auch, dass die digitale Durchführung der Sitzungen nur im äussersten Notfall durchgeführt werden, wie im Bericht und Antrag beschrieben. Man muss auch sehen – jetzt gerade haben wir eine Sitzung, wir können diese auch guten Gewissens durchführen, also muss man schon genau abwägen, wann macht

man die Sitzung und wann nicht. Bedenken, dass jetzt einzelne durch eine Quarantäne ausgeschlossen werden könnten haben wir eigentlich nicht. Wir werden dem mehrheitlich zustimmen.

Raymond Känel (BDP): Danke dem Ratsbüro für die rasche und gute Arbeit. Eine pragmatische und vernünftige Lösung mit Beschränkung auf das Wesentliche und Erforderliche. Und doch: Der Teufel kann im Detail stecken. Bruno hat bereits einen ersten Punkt angesprochen. Sind wir ehrlich und nehmen uns doch nicht so wichtig. Was würde wirklich passieren, wenn wir einmal länger, drei bis sechs Monate, nicht tagen könnten. Ersparen wir doch dem Ratsbüro den weiteren Aufwand für eigentlich doch etwas, was gar nicht so wichtig ist. Ich persönlich werde daher der Änderung Geschäftsordnung GGR nicht zustimmen und möchte euch spontan auch dazu auffordern. Das Ratsbüro soll lieber mit der freiwerdenden Zeit ein Essen in einem wieder geöffneten Restaurant geniessen.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die allgemeine Geschäftsberatung exkl. Reglement ist somit abgeschlossen. Wir kommen zum Reglement selber und gehen die einzelnen Artikel durch. Dafür nehmen wir die Synopse zur Hand.

Zum Art. 2 Abs. 4 hat die GPK einen Vorschlag. Wir haben beschlossen: Wir versuchen es so zu formulieren, dass es wirklich geregelt ist. **Änderungsantrag** siehe Einblendung auf der Leinwand: ⁴ *(neu) In Ausnahmesituationen können die Sitzungen des Grossen Gemeinderats digital durchgeführt werden. Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden bei digitalen Sitzungen sinngemäss Anwendung. Die Überprüfung der Anwesenheit der Mitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist mittels **Direktübertragung Veröffentlichung** der Parlamentsdebatte über das Internet zu gewährleisten. **Die Aufnahmen werden von der Gemeinde nicht gespeichert.***

Somit ist klar, es findet ein Livestreaming statt. Wer das verfolgen möchte, kann das machen, aber man wird es im Nachhinein nicht mehr anschauen oder anhören können, sondern, es wird gelöscht. Und es wird, wie in den Präsenzsitzungen, ebenfalls ein Wortprotokoll aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zum Antrag oder können wir direkt darüber abstimmen?

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag von Annette Tichy-Gränicher zu Art. 2 Abs. 4 wird genehmigt.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wird eine punktweise Abstimmung verlangt? Das ist nicht der Fall.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats wird genehmigt.
2. Das Postulat Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit" wird als erledigt abgeschrieben.
3. Einer allfälligen Beschwerde gegen die Änderung der Geschäftsordnung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.